



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2025-GC-97

Für eine verantwortungsvolle kantonale Haushaltsführung: müssen kontraproduktive Subventionen reformiert werden?

Urheber:	Ingold François
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	27.03.2025
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	27.03.2025
Antwort des Staatsrats:	10.06.2025

I. Anfrage

Unser Kanton steht vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits müssen die öffentlichen Finanzen nachhaltig saniert werden, andererseits sind der Klimawandel und der Verlust der Biodiversität dringende Probleme, deren Folgen tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unsere Lebensqualität haben werden.

Die Lage der Kantonsfinanzen erfordert strukturelle und nachhaltige Massnahmen für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung der öffentlichen Hand und zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in den kommenden Jahren. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat Arbeitsgruppen eingesetzt, die Optimierungsmöglichkeiten für den Staatshaushalt ermitteln sollen.

Verschiedene jüngere Studien des Bundes haben die kontraproduktiven Auswirkungen bestimmter staatlicher Subventionen und Anreize aufgezeigt. Im Jahr 2020 wurden in einer Analyse der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in Zusammenarbeit mit der Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT) 162 biodiversitätsschädigende Subventionen identifiziert ([Gubler et al. 2020](#)). Eine aktuelle Studie der EPFL hat Steuererleichterungen aufgezeigt, die indirekt massive Treibhausgasemissionen begünstigen ([Thalmann & Thalmann 2024](#)). Schliesslich sieht der Bundesrat in seinem jüngsten [Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Phase 2 \(2025–2030\)](#) vor, dass die Kantone sich an der Reduktion von biodiversitätsschädigenden Subventionen beteiligen.

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Finanzpolitik mit unseren Umweltverpflichtungen im Einklang steht. Die Beibehaltung von Subventionen oder Steuererleichterungen, die Praktiken begünstigen, die dem Klima, der Biodiversität oder der öffentlichen Gesundheit schaden, ist nicht nur aus ökologischer Sicht problematisch, sondern auch punkto Umgang mit öffentlichen Geldern. Solche Finanzhilfen verursachen direkte Kosten für den Kantonshaushalt und führen mittel- und langfristig zu Mehrkosten, insbesondere aufgrund ihrer Auswirkungen auf Gesundheit, Wirtschaft und Umwelt. Mehrere Kantone,

darunter der Kanton Zürich, haben bereits mit der Evaluierung dieser Subventionen im Hinblick auf ihre Auswirkungen und ihre Effizienz begonnen. Mit einem solchen Ansatz könnte unser Kanton die Verwendung seiner Mittel optimieren, künftige Herausforderungen antizipieren und die Krisenresistenz seiner Wirtschaft stärken.

Ich stelle dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Hat der Staatsrat Kenntnis von den oben genannten Studien der WSL und der EPFL genommen? Welche Schlüsse zieht er daraus für die Haushaltsführung des Kantons und die Optimierung der öffentlichen Ausgaben?
2. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Reform von Subventionen, die sich negativ auf das Klima, die Biodiversität oder die Gesundheit auswirken, eine Möglichkeit wäre, den Kantonshaushalt zu entlasten? Wenn nein, weshalb nicht?
3. In seiner Antwort auf die Interpellation [Trede 23.4512](#) erwähnte der Bundesrat, der Kanton Freiburg führe eine Evaluierung biodiversitätsschädigender Subventionen durch. Was ist der Stand dieser Arbeiten? Liegen Zwischenergebnisse vor? Werden die Arbeitsgruppen, die zur Sanierung der Kantonsfinanzen eingesetzt wurden, diese Arbeiten berücksichtigen?
4. Wie will der Staatsrat die Erfahrungen anderer Kantone, insbesondere des Kantons Zürich, nutzen, um klimaschädliche und biodiversitätsfeindliche Subventionen zu identifizieren und zu reformieren?
5. Wie wollen die Arbeitsgruppen sicherstellen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zur Haushaltssanierung nicht nur den kantonalen Finanzen, sondern auch den Nachhaltigkeitszielen des Kantons zugutekommen?
6. Subventionen und Anreize mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit verursachen indirekte Kosten, die die Wirtschaft und die Steuerzahler belasten. Werden die Arbeitsgruppen des Staatsrats diese zukünftigen Kosten in ihren Analysen berücksichtigen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt grundsätzlich die Einschätzung von Grossrat Ingold, wonach der Kanton gleichzeitig mit verschiedenen grossen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Klima, Biodiversität und Finanzen konfrontiert ist, die Massnahmen erfordern, die so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden sollten. Dies wird unter anderem dadurch erschwert, dass je nach Bereich unterschiedliche Fristen und Zeithorizonte gelten.

Was die finanziellen Aspekte betrifft, wurden etwa die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen im zweiten Halbjahr 2024 offiziell aufgenommen und die Direktionen und die Staatskanzlei im Oktober aufgefordert, Massnahmen vorzuschlagen. Die gesammelten Massnahmenvorschläge wurden dann in die vier Kategorien «Einnahmen», «Personal», «Subventionierung» und «Projekte und Reformen») eingeteilt. Anschliessend wurden vier Arbeitsgruppen gebildet – jeweils eine pro Massnahmenkategorie – mit der Aufgabe, die Massnahmen genauer zu prüfen und dem Staatsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Diese Arbeiten fanden hauptsächlich zwischen Januar und Mitte März 2025 statt. Anschliessend diskutierte der Staatsrat in mehreren seiner wöchentlichen Sitzungen die weiterzuverfolgenden Massnahmen, stellte dann im April 2025 die Vernehmlassungsunterlagen fertig und validierte sie.

Dieser gedrängte Zeitplan war nötig, damit die ersten Massnahmen bereits ab 2026 und die weiteren Massnahmen dann auch über die Jahre 2027–2028 umgesetzt werden können. Die angespannte kantonale Finanzlage erfordert nämlich ein relativ rasches Handeln, um eine weitere Verschlechterung zu verhindern. Die Arbeiten konnten dank dem grossen Einsatz der Staatsratsmitglieder sowie der Mitarbeitenden in den Direktionen und Ämtern fristgerecht abgeschlossen werden. Da rasch und mit kurz- und mittelfristiger Zielsetzung gehandelt werden musste, konnten jedoch die Aspekte Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und Schutz der Biodiversität nicht in alle beschlossenen Massnahmen einbezogen werden.

Tatsächlich sind die Massnahmen des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen mehrheitlich auf eine Sanierung des Staatshaushalts mit einem Zeithorizont von höchstens einigen Jahren ausgerichtet, während nachhaltigkeitsorientierte Überlegungen und Veränderungen längerfristig angelegt sein müssen. Dabei ist zu erwähnen, dass die Diskussionen rund um die Massnahmen des Sanierungsprogramms auch Ansatzpunkte für auf längere Frist ausgelegte finanzpolitische Massnahmen aufgezeigt haben. Diese Massnahmen wurden in die Kategorie «zurückgestellte Massnahmen» eingeteilt, weil sie weitere Analysen und eine längere Vorbereitungszeit erfordern. So können die Klima- und Nachhaltigkeitsziele des Kantons besser in die Überlegungen und Vorschläge einbezogen werden.

1. *Hat der Staatsrat Kenntnis von den oben genannten Studien der WSL und der EPFL genommen? Welche Schlüsse zieht er daraus für die Haushaltsführung des Kantons und die Optimierung der öffentlichen Ausgaben?*

Beim Staat Freiburg haben verschiedene Ämter von der Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft und der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften zur Subventionspolitik sowie die Studie der EPFL zu Steuererleichterungen mit Interesse Kenntnis genommen, so etwa das Amt für Umwelt und das Amt für Wald und Natur.

Es fanden Gespräche unter den Ämtern und auch mit der Finanzverwaltung im Hinblick auf einen sinnvollen und pragmatischen alltagspraxisbezogenen Einbezug dieser Studien beim Staat statt. Die Frage wurde auch im Staatsrat diskutiert, insbesondere bei einem Treffen mit den Freiburger Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier.

Die im Rahmen des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen vorgeschlagene Verringerung des Steuerabzugs für Fahrkosten leitet sich zwar nicht direkt aus diesen Studien ab, ist aber ein Beispiel für eine Massnahme entsprechend ihren Empfehlungen.

2. *Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Reform von Subventionen, die sich negativ auf das Klima, die Biodiversität oder die Gesundheit auswirken, eine Möglichkeit wäre, den Kantonshaushalt zu entlasten? Wenn nein, weshalb nicht?*

Absatz 1 von Artikel 5 «Berücksichtigung klimatischer Herausforderungen» des Klimagesetzes vom 30. Juni 2023 Gesetzes bestimmt Folgendes: «Der Staat und die Gemeinden berücksichtigen die klimatischen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Aktivitäten, bei den Investitionen und bei der Gewährung von Subventionen bereits bei der Planung und Entwicklung von Projekten».

Darüber hinaus müssen nach Artikel 35 des Subventionsgesetzes vom 17. November 1999 die Subventionen mindestens alle sechs Jahre periodisch überprüft werden; dies gilt für alle Subventionen.

Die laufenden Gespräche zwischen dem Amt für Umwelt, dem Amt für Wald und Natur, dem Büro für Nachhaltigkeit und der Finanzverwaltung gehen in die Richtung, bei diesen Überprüfungen zusätzlich zu den gesetzlichen Kriterien von Notwendigkeit, Nutzen, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bestimmte Dimensionen des Klimaschutzes, des Schutzes der Biodiversität, der Bekämpfung von Prekarität und des Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen. Damit liessen sich alle vom Staat gewährten Subventionen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit beurteilen. Der Prozess ist als eine langfristige kontinuierliche Verbesserung der Subventionen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Klimazielen, dem Schutz der Biodiversität, der Bekämpfung von Prekarität und dem Gesundheitsschutz zu betrachten.

Auf den Aspekt der Klimadimension wurde im erläuternden Bericht zum Klimareglement eingegangen, dessen Vernehmlassungsfrist vor Kurzem abgelaufen ist. Dieser Aspekt soll auch als Massnahme in die zweite Generation des kantonalen Klimaplan aufgenommen werden.

Im Rahmen der Erneuerung des zweiten Aktionsplans der kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie soll eine Analyse der Auswirkungen der geprüften Subventionen auf die anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit – Biodiversität, Gesundheit und Prekarität – in die periodische Überprüfung der kantonalen Subventionen integriert werden.

3. *In seiner Antwort auf die Interpellation [Trede 23.4512](#) erwähnte der Bundesrat, der Kanton Freiburg führe eine Evaluierung biodiversitätsschädigender Subventionen durch. Was ist der Stand dieser Arbeiten? Liegen Zwischenergebnisse vor? Werden die Arbeitsgruppen, die zur Sanierung der Kantonsfinanzen eingesetzt wurden, diese Arbeiten berücksichtigen?*

Der Bundesrat erwähnt in seiner Stellungnahme vom 14. Februar 2025, dass im Kanton Freiburg Arbeiten im Rahmen der kantonalen Strategien vorgesehen sind. Entsprechende Überlegungen werden denn auch derzeit im Rahmen der Ausarbeitung der zweiten Generation des kantonalen Klimaplan angestellt.

Wie einleitend ausgeführt, wurde im Rahmen der Arbeiten rund um das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen eine Arbeitsgruppe «Subventionierung» gebildet. Aufgrund der knappen Zeit konnten jedoch nicht alle Aspekte der Bekämpfung der Klimaerwärmung, des Schutzes der Biodiversität und andere wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Fragen der nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden. Diese Fragen standen aufgrund des Zeitdrucks nicht ausdrücklich auf der Liste der zu prüfenden Punkte.

4. *Wie will der Staatsrat die Erfahrungen anderer Kantone, insbesondere des Kantons Zürich, nutzen, um klimaschädliche und biodiversitätsfeindliche Subventionen zu identifizieren und zu reformieren?*

Die Antwort auf diese Frage findet sich unter Punkt 2.

5. *Wie wollen die Arbeitsgruppen sicherstellen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zur Haushaltssanierung nicht nur den kantonalen Finanzen, sondern auch den Nachhaltigkeitszielen des Kantons zugutekommen?*

6. *Subventionen und Anreize mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit verursachen indirekte Kosten, die die Wirtschaft und die Steuerzahler belasten. Werden die Arbeitsgruppen des Staatsrats diese zukünftigen Kosten in ihren Analysen berücksichtigen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?*

Wie bereits gesagt, waren die Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung des Programms zur Sanierung der Kantonsfinanzen nur kurzzeitig tätig, und zwar lediglich von Januar bis Mitte März 2025, und zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage schon seit Monaten aufgelöst.